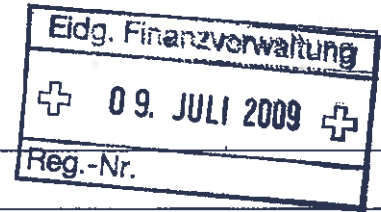




KANTON  
NIDWALDEN

LANDAMMANN  
UND REGIERUNGSRAT

35 E



Eidgenössische Finanzverwaltung  
Rechtsdienst  
Bernerhof  
3003 Bern

Stans, 07. Juli 2009

### Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf das Schreiben des Herrn Bundespräsidenten Hans-Rudolf Merz vom 21. Januar 2009 und nehmen zum Entwurf zur Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) wie folgt Stellung:

Der Zielsetzung, die Attraktivität des Wirtschaftsplatzes Schweiz zu wahren und den Konsumentenschutz zu erhöhen, stimmen wir zu. Die Sicherstellung eines vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutzes wird ausdrücklich begrüsst, da die Konsumentinnen und Konsumenten dieses Schutzes in aller Regel bedürfen. Ebenfalls begrüsst wird, dass die zivile Rechtsprechung in den Kantonen durch die weitestgehende Eliminierung der Unzulänglichkeiten des heute geltenden Rechts entlastet werden könnte.

Es ist unseres Erachtens nicht angebracht, die von der EU für die ihr angehörenden Länder in verbindlichen Richtlinien festgelegten Grundsätze zu verschärfen beziehungsweise über die von der Europäischen Union gesetzten Standards hinauszugehen. Auch der Versicherungsbereich sollte sich überdies den generellen Richtlinien im Finanzmarktbereich (MiFID) sowie den für alle Finanzdienstleistungen geltenden Regelungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anschliessen. Erfahrungsgemäss versteht es der Konsument nicht, wenn er unterschiedlichen Systemen unterworfen ist.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Landammann

Beat Fuchs



Landeschreiber

Josef Baumgartner